

## Anlage A zur V/0609/2021

### Kurzüberblick

Der Beschluss aus der Vorlage V/0598/2017 – Gleichstellung in politischen Gremien, Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0042/2016 -, nach der Kommunalwahl 2021 über die geschlechterparitätische Besetzung der Gremien zu berichten, wird mit der Vorlage umgesetzt. Sie enthält eine Übersicht über die Besetzung des Rates, der Bezirksvertretungen, Ausschüsse und Kommissionen, eine Übersicht über „wesentliche“ Gremien und eine Liste der nicht detailliert betrachteten Gremien.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel der Berichtsvorlage ist es, Transparenz über die geschlechterparitätische Besetzung der Gremien herzustellen. Dieses Ziel wird mit der Vorlage erreicht.

### Finanzierung

Produktgruppe:	0102	Geschäftsführung f. pol. Gremien, Städtepartnerschaften				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	X	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---	---------------------------

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW (LGG NRW) soll bei der Besetzung von Ausschüssen des Rates auf eine geschlechterparitätische Besetzung geachtet werden. In wesentlichen Gremien (§ 12 Abs. 2 LGG NRW) müssen Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein.